

MITGLIEDSORDNUNG PASSIVE MITGLIEDER

Geltungsbereich

Diese Mitgliedsordnung regelt die passive Mitgliedschaft der Mitglieder der Ballonfreunde Nord e.V. Sie ersetzt die bisherige Mitgliedsordnung vom März 2022.

Aufnahme und Mitgliedschaft

- (1) Auf Antrag beim Vorstand kann ein neues Mitglied nach der nächsten Vereinssitzung aufgenommen werden. Der Vorstand teilt den Mitgliedern die Aufnahme mit. Äußert ein Mitglied gegenüber dem Vorstand innerhalb von 8 Tagen nach Bekanntgabe Bedenken gegenüber einer Neuaufnahme eines Mitgliedes, entscheidet die nächste Mitgliederversammlung per Beschluss. Der Vorstand hat sich dem Votum der Mitgliederversammlung zu beugen.
- (2) Der Einzelmitgliedsbeitrag von 60.00 € pro Jahr im Voraus auf das Konto Ballonfreunde Nord-BfN-e.V. zu zahlen oder per Lastschriftverfahren einziehen zu lassen.
- (3) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre zahlen 50% des Beitrags. Auf Antrag kann der Beitrag für Kinder und Jugendliche auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beibehalten werden, wenn sich das Mitglied in der Berufsausbildung oder im Studium befindet. Ein entsprechender schriftlicher Nachweis (z.B. fürs Studium, Schulbescheinigung für Schüler über 18 Jahre) muss dem Vorstand vorgelegt werden. Der ermäßigte Beitrag ist nur für den bescheinigten Zeitraum gültig. Nach Ablauf ist unaufgefordert ein neuer Nachweis einzureichen, anderenfalls wird der Beitrag auf den ordentlichen Beitrag umgestellt.
- (4) Zwecks Erreichbarkeit besteht die Verpflichtung, bei Änderung der Postanschrift, Emailadresse und der Bankverbindung für den Einzug des Mitgliedsbeitrages diese dem Vorstand innerhalb von 7 Tagen mitzuteilen.

Umlagen

Passive Mitglieder sind an den Umlagen des Vereins in Bezug auf den Ballonbetrieb nicht beteiligt.

Stand: Juni 2024